

## SVDiPA-Allianz begrüßt aktuelle Änderungsanträge für DiPA im DVPMG-Entwurf und weist auf weiterhin offene Punkte hin

**Berlin, 5. Mai 2021** – Die SVDiPA-Allianz, bestehend aus fünf Verbänden der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, begrüßt die aktuellen Änderungsanträge im DVPMG hinsichtlich der Digitalen Pflegeanwendungen. Insbesondere die Aufteilung des Leistungsanspruchs auf digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen sei ein Schritt in die richtige Richtung, sagt SVDiPA-Sprecherin Thordis Eckhardt vom Digitalverband FINSOZ. Eine geplante Anhörung der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene sowie der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hersteller, auf dessen Grundlage schließlich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen die Aufteilung des pauschalen Leistungsanspruches vornehmen soll, bewertet die Allianz positiv, kommentiert Anne Sophie Geier vom SVDGV.

Ebenfalls die gesetzte Entscheidungsfrist von maximal drei Monaten bis zur Aufnahme in das Verzeichnis für digitale Pflegeanwendungen findet Zuspruch. „Ohne eine solche Regelung wären Streitigkeiten zwischen Herstellern, Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen zu erwarten gewesen“ so Thomas Knieling vom VDAB. Auch die erstmalige Regelung hinsichtlich der zu gewährleistenden Anforderungen an den Datenschutz und an die Informationssicherheit von digitalen Pflegeanwendungen beurteilt die DiPA-Allianz als Fortschritt. Sie würde der Akzeptanz und Nutzung von DiPAs im Markt der Pflege- und Gesundheitswirtschaft zugute kommen.

Problematisch indes bliebe weiterhin der gedeckelte Gesamtbetrag von 50,00 Euro, kommentiert Thomas Eisenreich vom BBD, denn gerade die pflegerische Anwendungsbetreuung sei zeitintensiv. „Anwachsende Personalkosten, z. B. durch die politisch gewollten steigenden Vergütungen von Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung, führen zu einer faktischen zeitlichen Reduzierung der notwendigen pflegerischen Anwendungsbetreuung in den kommenden Jahren.“

Aus Sicht der Verbände-Allianz fehle es im Entwurf zudem an der Einbindung der großen Betroffenen- und Nutzergruppe der Pflegenden Angehörigen, erklärt Hendrik Dohmeyer des selbigen Verbandes. Diese Gruppe wurde in bislang keinem Entwurf des DVPMG berücksichtigt. Genauso blieben bislang jegliche Settings für die digitale Pflegeanwendungen zur Nutzung und Erstattung in der stationären Langzeitpflege unerwähnt, ergänzt Thordis Eckhardt.

Gesprächsbedarf sieht die SVDiPA-Allianz auch in der Berücksichtigung von Weiterentwicklungen der eigentlichen Anwendungen, die möglicherweise um neue Funktionalitäten ergänzt würden. „Hier ist im aktuellen Entwurf keine perspektivische Vergütung vorgesehen“, sagt Helmut Ristok vom FINSOZ. Daher plädiert der SVDiPA dafür, eine Dynamisierungsklausel aufzunehmen. Die kann sich beispielsweise an den nominalen Vergütungsentwicklungen für Pflege- und Betreuungskräfte sowie an nachweisbaren Kostensteigerungen der Anwendungen orientieren. Unklar bliebe in diesem Zusammenhang auch die Interpretation der Aussage, dass der Hersteller bei einer „mehrfach zur Nutzung abgegebenen digitalen Pflegeanwendung an die Nutzer keine als die nach Absatz 1 vereinbarten Vergütungsbeträge von der Pflegekasse oder sonstigen Kostenträgern verlangen kann.“ Hier muss gesetzliche Klarheit geschaffen werden, meint Helmut Ristok. Um den Herstellern von DiPA Sicherheit in der Entwicklung und in der Produktion von digitalen Anwendungen zu geben.

### Der Spitzenverband wird unterstützt von:

#### [Bundesverband der Betreuungsdienste e. V. \(BBD\)](#)



**Geschäftsführer Thomas Eisenreich:** „Betreuungsdienste sind inzwischen ein wichtiger Bestandteil der ambulanten Betreuung und Pflege. Mit den stundenweisen Leistungen ermöglichen sie, Umzüge in stationäre Pflegeeinrichtungen zu vermeiden oder deutlich zu verzögern. Die DiPA-Angebote helfen den Kunden der Betreuungsdienste, die gewünschte eigenständige Wohnform aufrechtzuerhalten. Daher ist für uns als Bundesverband eine Initiative der unterschiedlichen Interessensgruppen, die sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft DiPA-Allianz organisieren, genau der entscheidende Schritt.“

#### [Verein Pflegende Angehörige e. V. \(PA\)](#)



**Vorstandsmitglied Hendrik Dohmeyer:** „Als gemeinnütziger Verein vertreten wir die Anforderungen von über fünf Millionen Sorgenden und Pflegenden Angehörigen. Mit den geplanten digitalen Pflegeanwendungen besteht insbesondere die Chance, die organisatorischen und administrativen Belastungen der Sorgearbeit für die ganze Familie erheblich zu reduzieren. DiPA-Angebote können auch dabei helfen, den oft geäußerten Wunsch nach mehr Transparenz und Autonomie im Umgang mit den Regelungen der

Sozialgesetzbücher und der Pflegeversicherung zu realisieren (s. u. a. Barmer Pflegereport 2018). Wir möchten die Arbeit der neu gegründeten DiPA-Allianz mit unserer Expertise über die Praxisanforderungen hinsichtlich der Inhalte und praktischen Anwendung der zukünftigen DiPAs für Pflegebedürftige und ihr familiäres Netzwerk unterstützen.“

#### [Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. \(SVDGV\)](#)



Geschäftsführerin Dr. Anne Sophie Geier: "Wenn digitale Innovationen künftig pflegebedürftige Personen, Pflegefachkräfte und Angehörige unterstützen und entlasten sollen, bedarf es nun transparenter Prozesse und fairer Konzepte, die diesen Produkten den Weg in die breite Versorgung ermöglichen – sowohl in die ambulante, als auch unserer Ansicht nach in die stationäre Pflege. Als Teil der Allianz für Digitale Pflegeanwendungen möchten wir gemeinsam die Grundlagen für den Erfolg dieses neuen Versorgungsbereichs DiPA schaffen."

#### [Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. \(VDAB\)](#)



Bundesgeschäftsführer Thomas Knieling: „Der VDAB unterstützt die Allianz für Digitale Pflegeanwendungen, um die Digitalisierung in der Pflege auf eine breitere Basis zu stellen. Denn der Umgang mit den technischen Entwicklungen ist derzeit so zersplittert, wie das Gesundheitswesen selbst. Soll Digitalisierung ihre volle Wirkung zugunsten von Pflegebedürftigen und Pflegenden entfalten, so muss sie ein Gemeinschaftsprojekt aller Akteure im Gesundheitswesen werden. Dabei ist insbesondere der pflegerische Mittelstand mit einzubeziehen. Für ihn sind neue digitale Applikationen gerade in Zeiten schwindender personeller Ressourcen und steigender Qualitätsanforderungen mit vielen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen verbunden, die es zu nutzen gilt.“

#### [FINSOZ e. V. – Digitalverband Sozialwirtschaft](#)



Geschäftsführerin Thordis Eckhardt: „Als Digitalverband an der Schnittstelle von Pflegesoftwareherstellern, Sozialeinrichtungen, Wissenschaft und Forschung hat FINSOZ den interdisziplinären Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung bis zur Anwendung von digitalen und IT-Lösungen. Speziell im Bereich der Digitalen Pflegeanwendungen (DiPAs) bedarf es eines interoperablen Zusammenspiels zwischen Mensch, Innovation und Care-/Casemanagement. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Ziel nur gemeinsam im Verbund realisiert werden kann – von Technologie-Anbietern, Betreuungs-Dienstleistern, Pflegeeinrichtungen und den Pflegebedürftigen selbst. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam die Allianz Digitale Pflegeanwendungen (SVDiPA) gegründet.“

#### **Kontakt:**

##### **Allianz Digitale Pflegeanwendungen (SVDiPA):**

c/o FINSOZ e. V.

Geschäftsführung: Thordis Eckhardt

Tel.: 030 420.84-513 | Mobil: 0157 324.84-018

E-Mail: thordis.eckhardt@finsoz.de